

# Der Einfluss von Konfession und politischer Einstellung bei der Abstimmung über die zürcherischen Kirchengesetze vom 7. Juli 1963

## Die Abstimmungsvorlagen

Am 7. Juli 1963 hatten die Stimmberechtigten des Kantons Zürich über die nachstehenden Vorlagen zu befinden.

1. Kirchliches Frauenstimmrecht (Ergänzung von Artikel 16 der Staatsverfassung)
2. Verfassungsgrundlage für die Kirchengesetze (Abänderung der Artikel 47, 52, 63 und 64 der Staatsverfassung)
3. Gesetz über die evangelisch-reformierte Landeskirche
4. Gesetz über das katholische Kirchenwesen
5. Gesetz über die Invalidenbeihilfe

Abgesehen vom Gesetz über die Invalidenbeihilfe, betraf die Abstimmung ausschliesslich die Neuordnung des Verhältnisses zwischen den kirchlichen Organisationen und dem Staat. Die erste Vorlage brachte durch Ergänzung von Artikel 16 der Staatsverfassung den Schweizerbürgerinnen das Stimmrecht und die Wählbarkeit in kirchlichen Angelegenheiten.

In einer zweiten Vorlage über die Abänderung und Ergänzung verschiedener Artikel der Staatsverfassung wurde die Zuständigkeit der Kirchenorgane allgemein umschrieben. Neben der evangelisch-reformierten Landeskirche und ihren Kirchgemeinden (einschliesslich die französischen Kirchgemeinschaften), sowie der christkatholischen Kirchgemeinde Zürich, wurde auch der römischkatholischen Körperschaft und ihren Kirchgemeinden die staatliche Anerkennung als Personen des öffentlichen Rechts gewährt.

In der dritten Vorlage, dem Gesetz über die evangelisch-reformierte Landeskirche, wurde für diese die bisherige, im wesentlichen auf das Jahr 1902 zurückgehende Regelung ihres Verhältnisses zum Staate beibehalten. Zahlreiche Einzelbestimmungen wurden jedoch den jetzigen Gegebenheiten angepasst.

Die vierte Vorlage, das Gesetz über das katholische Kirchenwesen, bringt eine gesetzliche Neuordnung des Verhältnisses der römischkatholischen Kirche zum Staat. Als Hauptpunkte der Neuregelung seien erwähnt die Ausdehnung der öffentlichrechtlichen Anerkennung von bisher drei römischkatholischen Kirchgemeinden (Dietikon, Winterthur und Rheinau) auf alle römischkatholischen Pfarreien im Kantonsgebiet, sowie die Umschreibung der Kompetenzen der römischkatholischen Kirchgemeinden und der neuzubildenden Zentralkommission. Zufolge der staatlichen Anerkennung haben nun alle römischkatholischen Kirchgemeinden das Recht zur Erhebung von Kirchensteuern.

## Die Abstimmungsergebnisse

Im Kanton Zürich wurden bei einer Beteiligung von 51,7 Prozent alle fünf Vorlagen mit den nachstehenden Stimmzahlen angenommen.

### Ergebnisse für den Kanton Zürich

Vorlagen	Zahl der abgegebenen Stimmen				Stimm- beteili- gung <sup>2</sup>	Stimmen in Prozent <sup>3</sup>	
	Ja	Nein	Leer <sup>1</sup>	zusammen		Ja	Nein
Kirchliches Frauenstimmrecht	84 500	38 477	15 213	138 190	51,7	68,7	31,3
Verfassungsgrundlage für die Kirchengesetze	83 378	39 366	15 446	138 190	51,7	67,9	32,1
Evangelisch-reformiertes Kirchengesetz	88 256	38 161	11 773	138 190	51,7	69,8	30,2
Katholisches Kirchengesetz	77 441	47 887	12 862	138 190	51,7	61,8	38,2
Gesetz über die Invalidenbeihilfe	120 047	8 087	10 056	138 190	51,7	93,7	6,3

<sup>1</sup> Einschliesslich ungültige Stimmen    <sup>2</sup> Abgegebene Stimmen in Prozenten der Stimmberechtigten (267 111)

<sup>3</sup> Annehmende bzw. verwerfende Stimmen in Prozenten aller Ja- und Nein-Stimmen

Das kirchliche Frauenstimmrecht, die Verfassungsgrundlage für die Kirchengesetze und das evangelisch-reformierte Kirchengesetz wurden mit gut Zweidrittelsmehrheit, das katholische Kirchengesetz dagegen etwas schwächer – mit rund 62 Prozent Ja-Stimmen – angenommen. Den höchsten Anteil an Ja-Stimmen erzielte das in diesem Zusammenhang nicht weiter interessierende Gesetz über die Invalidenbeihilfe mit rund 94 Prozent. In der Stadt Zürich war, wie aus der nachstehenden Übersicht hervorgeht, die Stimmbeteiligung mit 46,8 Prozent etwas schwächer als im Kanton.

### Ergebnisse für die Stadt Zürich

Vorlagen	Zahl der abgegebenen Stimmen				Stimm- beteili- gung <sup>2</sup>	Stimmen in Prozent <sup>3</sup>	
	Ja	Nein	Leer <sup>1</sup>	zusammen		Ja	Nein
Kirchliches Frauenstimmrecht	35 868	16 529	5 477	57 874	46,8	68,5	31,5
Verfassungsgrundlage für die Kirchengesetze	34 861	17 557	5 456	57 874	46,8	66,5	33,5
Evangelisch-reformiertes Kirchengesetz	35 122	18 599	4 153	57 874	46,8	65,4	34,6
Katholisches Kirchengesetz	31 419	22 393	4 062	57 874	46,8	58,4	41,6
Gesetz über die Invalidenbeihilfe	52 142	2 621	3 111	57 874	46,8	95,2	4,8

<sup>1</sup> Einschliesslich ungültige Stimmen    <sup>2</sup> Abgegebene Stimmen in Prozenten der Stimmberechtigten (123 572)

<sup>3</sup> Annehmende bzw. verwerfende Stimmen in Prozenten aller Ja- und Nein-Stimmen

Während beim kirchlichen Frauenstimmrecht und bei der Verfassungsgrundlage für die Kirchengesetze die Anteile der Ja- und Nein-Stimmen im ganzen Kanton und in der Stadt Zürich nur geringfügig voneinander abweichen, fallen bei den beiden Kirchengesetzen die Nein-Stimmen in der Stadt Zürich etwas stärker ins Gewicht als im Kantonsresultat.

In den Stadtkreisen war die Stimmbeteiligung am höchsten im Kreis 7 (52,4 Prozent) und traditionsgemäss am niedrigsten im Kreis 1 (36,6 Prozent). Die Stimmbeteiligung und die Prozentanteile der Ja-Stimmen bei den vier kirchlichen Vorlagen sind nach Stadtkreisen aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

## Stimmbeteiligung und Anteil der Ja-Stimmen nach Stadtkreisen

Stadt- kreise	Stimmbe- rechtigte	Abgegebene Stimmen <sup>1</sup>	Stimm- beteili- gung <sup>2</sup>	Prozentanteil der Ja-Stimmen an allen Ja- und Nein-Stimmen			Katho- lisches Kirchen- gesetz
				Kirchliches Frauen- stimmrecht	Verfassungs- grundlage für die Kir- chengesetze	Evangelisch- reformiertes Kirchen- gesetz	
1. Kreis	3 247	1 190	36,6	65,8 <sup>3</sup>	64,3 <sup>3</sup>	64,0 <sup>3</sup>	35,2
2. Kreis	10 348	4 930	47,6	73,0	71,1	69,0	62,7
3. Kreis	16 692	7 950	47,6	66,1	64,8	63,2	56,3
4. Kreis	10 827	4 480	41,4	63,4	61,4	59,4	54,2
5. Kreis	4 124	1 805	43,8	59,5	58,9	58,6	53,4
6. Kreis	12 940	6 484	50,1	70,9	68,9	67,5	60,0
7. Kreis	9 905	5 187	52,4	79,1	76,7	75,9	68,8
8. Kreis	6 335	2 759	43,6	72,1	70,0	67,5	61,0
9. Kreis	13 298	6 133	46,1	67,2	65,6	65,3	58,0
10. Kreis	10 978	5 509	50,2	69,1	66,8	66,4	58,6
11. Kreis	24 878	11 447	46,0	65,2	62,8	62,0	54,5
Ganze Stadt	123 572	57 874	46,8	68,5	66,5	65,4	58,4

<sup>1</sup> Ja-, Nein-, leere und ungültige Stimmen. Die an der Bahnhofurne abgegebenen Stimmrechtsausweise wurden in den Wohnkreisen der Stimmberechtigten gezählt. <sup>2</sup> Abgegebene Stimmen in Prozenten der Stimmberechtigten

<sup>3</sup> Einschliesslich Bahnhofurne mit 1845 abgegebenen Stimmen

Bei den Ergebnissen des 1. Stadtkreises ist zu beachten, dass hier durch die Möglichkeit der Stimmabgabe im Stimbüro des Hauptbahnhofes durch Stimmberechtigte aus der ganzen Stadt besondere Verhältnisse bestehen. Zwar ergibt sich für die Stimmbeteiligung im Kreis 1 keine Verzerrung, weil die an der Bahnhofurne abgegebenen Stimmrechtsausweise in den Wohnkreisen der Stimmberechtigten gezählt wurden. Bei der Berechnung des Anteils der Ja- und Nein-Stimmen dagegen konnten die am Sonntag eingelegten, aus andern Stadtkreisen stammenden Stimmzettel der Urne im Hauptbahnhof nicht ausgeschieden, sondern mussten zusammen mit den Zetteln aus dem 1. Stadtkreis ausgezählt werden.

Bis auf geringfügige Verschiebungen bleibt sich die Rangfolge der Stadtkreise nach der Quote ihrer Ja-Stimmen bei allen vier Vorlagen gleich. Der Kreis 7 steht mit seinem Anteil an Ja-Stimmen stets an der Spitze aller Stadtkreise, gefolgt von den Kreisen 2, 8, 6 und 10. Die grössten Anteile an Nein-Stimmen weist bei allen vier Vorlagen der Kreis 5 auf, doch fallen die ablehnenden Stimmen auch in den Kreisen 4 und 11 verhältnismässig stark ins Gewicht.

## Die Stimmbeteiligung nach der Konfession

Das Statistische Amt der Stadt Zürich hat im Auftrag des Stadtpräsidenten im Anschluss an die Abstimmung die Stimmbeteiligung der verschiedenen Konfessionsgruppen in der Stadt Zürich untersucht. Die Grundlage für diese Auswertung bildeten die Stimmkuverts, die sowohl für die Stimmenden als auch für die Nicht-Stimmenden nach der darauf angegebenen Konfessionszugehörigkeit ausgezählt wurden. Die Ergebnisse sind in der Tabelle auf Seite 70 festgehalten.

## Stimmbeteiligung nach Konfession und Stadtkreisen

Stadtkreise	Prote- stantisch	Römisch- katholisch	Christ- katholisch	Israeli- tisch	Andere, ohne	Zusammen
<b>Stimmberechtigte</b>						
1. Kreis	1 996	1 034	26	47	144	3 247
2. Kreis	6 938	2 632	79	373	326	10 348
3. Kreis	10 502	5 468	124	151	447	16 692
4. Kreis	6 258	4 019	106	201	243	10 827
5. Kreis	2 434	1 593	27	9	61	4 124
6. Kreis	8 661	3 606	93	208	372	12 940
7. Kreis	6 828	2 425	72	221	359	9 905
8. Kreis	4 158	1 778	48	113	238	6 335
9. Kreis	8 827	4 040	78	33	320	13 298
10. Kreis	7 533	3 060	72	41	272	10 978
11. Kreis	16 845	7 338	131	78	486	24 878
<b>Ganze Stadt</b>	<b>80 980</b>	<b>36 993</b>	<b>856</b>	<b>1 475</b>	<b>3 268</b>	<b>123 572</b>

### Abgegebene Stimmen<sup>1</sup>

1. Kreis	741	368	16	19	46	1 190
2. Kreis	3 226	1 391	35	122	156	4 930
3. Kreis	4 789	2 807	54	70	230	7 950
4. Kreis	2 428	1 777	43	76	156	4 480
5. Kreis	1 025	739	9	3	29	1 805
6. Kreis	4 236	1 963	40	82	163	6 484
7. Kreis	3 508	1 396	41	74	168	5 187
8. Kreis	1 779	816	27	38	99	2 759
9. Kreis	3 829	2 114	40	11	139	6 133
10. Kreis	3 653	1 656	35	16	149	5 509
11. Kreis	7 350	3 764	63	33	237	11 447
<b>Ganze Stadt</b>	<b>36 564</b>	<b>18 791</b>	<b>403</b>	<b>544</b>	<b>1 572</b>	<b>57 874</b>

### Stimmbeteiligung<sup>2</sup>

1. Kreis	37,1	35,6	61,5	40,4	31,9	36,6
2. Kreis	46,5	52,8	44,3	32,7	47,9	47,6
3. Kreis	45,6	51,3	43,5	46,4	51,5	47,6
4. Kreis	38,8	44,2	40,6	37,8	64,2	41,4
5. Kreis	42,1	46,4	33,3	33,3	47,5	43,8
6. Kreis	48,9	54,4	43,0	39,4	43,8	50,1
7. Kreis	51,4	57,6	56,9	33,5	46,8	52,4
8. Kreis	42,8	45,9	56,3	33,6	41,6	43,6
9. Kreis	43,4	52,3	51,3	33,3	43,4	46,1
10. Kreis	48,5	54,1	48,6	39,0	54,8	50,2
11. Kreis	43,6	51,3	48,1	42,3	48,8	46,0
<b>Ganze Stadt</b>	<b>45,2</b>	<b>50,8</b>	<b>47,1</b>	<b>36,9</b>	<b>48,1</b>	<b>46,8</b>

### Prozentverteilung der abgegebenen Stimmen in jedem Stadtkreis

1. Kreis	62,3	30,9	1,3	1,6	3,9	100
2. Kreis	65,4	28,2	0,7	2,5	3,2	100
3. Kreis	60,2	35,3	0,7	0,9	2,9	100
4. Kreis	54,2	39,7	0,9	1,7	3,5	100
5. Kreis	56,8	40,9	0,5	0,2	1,6	100
6. Kreis	65,3	30,3	0,6	1,3	2,5	100
7. Kreis	67,6	26,9	0,8	1,4	3,3	100
8. Kreis	64,5	29,5	1,0	1,4	3,6	100
9. Kreis	62,4	34,5	0,6	0,2	2,3	100
10. Kreis	66,3	30,1	0,6	0,3	2,7	100
11. Kreis	64,2	32,9	0,5	0,3	2,1	100
<b>Ganze Stadt</b>	<b>63,2</b>	<b>32,5</b>	<b>0,7</b>	<b>0,9</b>	<b>2,7</b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> Ja-, Nein-, leere und ungültige Stimmen. Die an der Bahnhofurne abgegebenen Stimmrechtsausweise wurden in den Wohnkreisen der Stimmberechtigten gezählt

<sup>2</sup> Abgegebene Stimmen in Prozenten der Stimmberechtigten

Von je 100 römischkatholischen Stimmberechtigten in der Stadt Zürich gingen 51 zur Urne, wogegen die Stimmbeteiligung bei den Protestanten lediglich 45 Prozent betrug, bei den zahlenmässig kleinen Gruppen der Christkatholiken sowie den Angehörigen anderer Konfessionen und Konfessionslosen je 47 Prozent und bei den ebenfalls wenig zahlreichen Israeliten gar nur 37 Prozent. Die unterschiedliche Stimmbeteiligung der Konfessionsgruppen kommt auch in den Kreisresultaten deutlich zum Ausdruck. Sehr aufschlussreich sind auch die Zahlen im untersten Teil der Tabelle auf Seite 70 über die Prozentverteilung der abgegebenen Stimmen nach Konfessionen und Stadtkreisen. Mit gut drei Fünfteln Protestanten und einem Drittel Römischkatholiken entspricht die Zusammensetzung der abgegebenen Stimmen ziemlich genau der Konfessionsstruktur der in Zürich wohnhaften Schweizerbürger. Der Anteil der protestantischen Stimmen ist am höchsten im Kreis 7 mit 67,6 Prozent; er übersteigt auch in den Kreisen 10, 2 und 6 die Quote von 65 Prozent. Die Römischkatholiken sind gemäss den abgegebenen Stimmen im Kreis 5 mit 40,9 Prozent anteilmässig am stärksten vertreten, gefolgt von den Kreisen 4 (39,7 Prozent), 3 (35,3 Prozent) und 9 (34,5 Prozent).

Ist die höhere Stimmbeteiligung der Römischkatholiken eine übliche Erscheinung, oder hängt sie mit der besonderen Art der Abstimmungsvorlagen vom 7. Juli 1963 zusammen? Da wir für andere Abstimmungen nicht über entsprechende Auswertungen nach Konfessionsgruppen verfügen, kann diese Frage weder mit einem klaren Ja noch mit einem klaren Nein beantwortet werden. Aus der Statistik der Zürcher Gemeindewahlen wissen wir jedoch, dass die Katholiken im allgemeinen weniger häufig zur Urne gehen als die Protestanten<sup>1</sup>. Es kann somit vermutet werden, dass vor allem das zur Abstimmung gelangende katholische Kirchengesetz eine regere Beteiligung der Katholiken bewirkte.

## **Die Abstimmungsergebnisse in konfessioneller und politischer Sicht**

Die Revision der Kirchengesetze wurde von den kirchlichen Organisationen und den politischen Parteien unterstützt. Gegen die Neuordnung trat ein «Kantonales Komitee gegen die Kirchengesetze» auf, das insbesondere für die völlige Trennung von Kirche und Staat eintrat. In katholischen Kreisen mag das allen römischkatholischen Kirchgemeinden zugestandene Recht auf Erhebung von Kirchensteuern eine gewisse Abneigung gegen die gesetzliche Neuordnung verursacht haben.

Wie haben die Angehörigen der einzelnen Konfessionsgruppen zur Revision der Kirchengesetze Stellung genommen? Eine zuverlässige Antwort auf diese Frage liesse sich beispielsweise durch eine Auswertung der Stimmabgabe nach konfessionellen Gruppen gewinnen. Der Grundsatz der strikten Wahrung des Stimm- und Wahlheimnisses lässt jedoch derartige Untersuchungen, etwa durch Verwendung verschiedenfarbiger Stimm- und Wahlzettel für bestimmte Bevölkerungsgruppen, in der Schweiz nicht zu. Immerhin können wir durch Vergleich der Abstimmungsergebnisse mit der konfessionellen Struktur der einzelnen Stadtkreise einige Anhaltspunkte

<sup>1</sup> Statistisches Amt der Stadt Zürich. Die Gemeindewahlen vom 9. März 1958. Statistik der Stadt Zürich, Heft Nr. 65, S. 41.

über allfällige Unterschiede in der Stimmabgabe nach Konfessionen gewinnen. Mittels der Korrelationsrechnung messen wir auf Grund der Ergebnisse für jeden Stadtkreis die «Strammheit» des Zusammenhangs zwischen dem Anteil bestimmter konfessioneller Gruppen an den Stimmenden und der Gesamtquote der Ja-Stimmen. Der für jede Abstimmungsvorlage berechnete Korrelationskoeffizient ( $r$ ) sagt aus, ob zwischen den erwähnten Merkmalen ein funktioneller Zusammenhang besteht. Der Korrelationskoeffizient ( $r$ ) ist eine Zahl zwischen  $-1$  und  $+1$ . Je näher  $r$  bei  $+1$  oder  $-1$  liegt, um so grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass zwischen den beiden untersuchten Merkmalen ein funktioneller Zusammenhang besteht. Ein Korrelationskoeffizient von  $+1$  bedeutet eine positive Korrelation (zum Beispiel je höher das Lebensalter, um so grösser die Sterbewahrscheinlichkeit); ein Koeffizient von  $-1$  deutet auf eine negative Korrelation hin (zum Beispiel je höher das Einkommen, um so niedriger der Anteil der Nahrungsausgaben). In der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik lassen schon Korrelationskoeffizienten von  $+$  oder  $-0,6$  auf einen beachtlichen Zusammenhang zwischen den verglichenen Reihen schliessen, Werte in der Höhe von  $+$  oder  $-0,7$  weisen auf eine starke, solche von  $+$  oder  $-0,8$  und  $0,9$  auf eine besonders hohe Korrelation hin. Koeffizienten von  $+$  oder  $-0,5$  und weniger besagen, dass nur ein sehr schwacher oder gar kein Zusammenhang zwischen den verglichenen Merkmalen besteht. Zwischen dem Anteil der stimmenden Protestanten bzw. Römischkatholiken an der Gesamtzahl der Stimmenden und der Quote der Ja-Stimmen am Total der Ja- und Nein-Stimmen in den elf Stadtkreisen ergeben sich die nachstehenden Korrelationskoeffizienten.

Vorlagen	Korrelationskoeffizienten ( $r$ )	
	Protestanten	Römischkatholiken
Kirchliches Frauenstimmrecht	+0,809	-0,887
Verfassungsgrundlagen für die Kirchengesetze	+0,797	-0,875
Evangelisch-reformiertes Kirchengesetz	+0,835	-0,884
Katholisches Kirchengesetz	+0,766	-0,839

Für die beiden Konfessionsgruppen ergeben sich somit bei allen vier kirchlichen Vorlagen gegensätzliche Zusammenhänge zwischen Konfessionsstruktur der Stadtkreise und Quote der Ja-Stimmen. Je höher in einem Stadtkreis der Anteil der Protestanten an der Gesamtzahl der Stimmenden ist, mit um so grösserer Mehrheit sind die Vorlagen angenommen worden; je höher dagegen der Anteil der Römischkatholiken an der Gesamtzahl der Stimmenden, desto schwächer ist die Ja-Mehrheit im betreffenden Stadtkreis.

Man wird sich indessen fragen müssen, ob die konfessionelle Struktur die allein bestimmende Ursache für die unterschiedlichen Abstimmungsergebnisse in den einzelnen Stadtkreisen bildet. Die Tatsache, dass in den Kreisen 4 und 5 nicht nur das katholische Kirchengesetz, sondern alle vier kirchlichen Vorlagen auf eine starke Opposition gestossen sind, lässt vermuten, dass vielleicht auch die unterschiedliche politische Struktur der zürcherischen Stadtkreise die Abstimmungsergebnisse beeinflusst haben könnte. Da die Kreise 4 und 5 nicht nur die höchsten Anteile an Katholiken aufweisen, sondern hier auch die Linksparteien stark verankert sind, liegt es nahe, auch die Beziehungen zwischen dem Anteil der Ja-Stimmen und der poli-

tisch-sozialen Struktur der Stadtkreise unter die statistische Lupe zu nehmen. Eine Untersuchung des Zusammenhangs zwischen der Stärke der Linksparteien gemäss den Gemeindewahlen 1962 und dem Anteil der Ja-Stimmen bei den kirchlichen Abstimmungen vom 7. Juli 1963 ergab die nachstehenden Korrelationskoeffizienten (r):

Kirchliches Frauenstimmrecht	-0,838
Verfassungsgrundlage für die Kirchengesetze	-0,843
Evangelisch-reformiertes Kirchengesetz	-0,850
Katholisches Kirchengesetz	-0,832

Je stärker somit die Linksparteien – Sozialdemokratische Partei und Partei der Arbeit – in einem Stadtkreis vertreten sind, desto niedriger ist die Mehrheit an Ja-Stimmen bei den kirchlichen Vorlagen. Umgekehrt ausgedrückt, je schwächer die Linksparteien in einem Stadtkreis in Erscheinung treten, eine um so grössere Ja-Mehrheit hat dieser Kreis für die kirchlichen Vorlagen aufgebracht. Die errechneten negativen Korrelationskoeffizienten weisen praktisch auf einen gleich engen Zusammenhang hin, wie er sich bei den Beziehungen zwischen Konfessionsgruppen und Abstimmungsergebnis zeigte.

Diese unterschiedlichen Auswirkungen der konfessionellen und politischen Struktur der Stadtkreise bei den kirchlichen Abstimmungen werden unterstrichen durch eine analoge Berechnung für die gleichzeitig durchgeführte Abstimmung über das Gesetz über die Invalidenbeihilfe, bei der sich für beide Konfessionsgruppen eine positive Korrelation ergab: für die Protestanten ist der Korrelationskoeffizient (r) = +0,641, für die Römisch-katholiken = +0,787.

## Schlussfolgerungen

Unsere Auswertung der Abstimmungsergebnisse über die vier kirchlichen Vorlagen vom 7. Juli 1963 zeigt als erstes Ergebnis, dass die Stimmbeteiligung der Römischkatholiken etwas grösser war als bei den Protestanten. Ein Vergleich der Resultate nach Stadtkreisen lässt sodann erkennen, dass die verwerfenden Stimmen besonders zahlreich waren in jenen Kreisen, wo die Katholiken unter den Stimmenden am stärksten hervortreten. Dies sind gleichzeitig auch die Stadtkreise, deren politische und soziale Struktur durch eine starke Vertretung der Linksparteien und der Arbeiterschaft gekennzeichnet ist. Diese Zusammenhänge wurden mittels der Korrelationsrechnung nachgeprüft. Die ermittelten Korrelationskoeffizienten lassen darauf schliessen, dass ein enger Zusammenhang besteht sowohl zwischen dem Anteil der Römischkatholiken und der Quote der Nein-Stimmen als auch zwischen der Bedeutung der Linksparteien und der Quote der Neinstimmen. Vermutlich haben beide Faktoren, die konfessionelle Gliederung und die politisch-soziale Struktur, zur höheren Zahl von Nein-Stimmen in diesen Stadtkreisen beigetragen.

Wie sich die Gewichte auf den konfessionellen und auf den politisch-sozialen Faktor verteilen, zeigt die vorliegende Untersuchung allerdings nicht. Unsere Studie muss sich mangels genauerer Unterlagen damit begnügen, die Zusammenhänge zwischen Abstimmungsergebnis und konfessioneller bzw. politisch-sozialer Struktur festzustellen und zahlenmässig zu präzisieren.

Dr. U. Zwingli